



## Merkblatt Patenamnt

Das Patenamnt ist ein kirchliches Ehrenamt und wird grundsätzlich auf Lebenszeit übernommen.

Die Aufgabe des oder der **Taufpaten** besteht darin, den Täufling bei seinem Hineinwachsen in den christlichen Glauben zu unterstützen und seine kirchliche Sozialisation in der katholischen Kirche zu fördern. Sie oder er soll ihm auf seinem Glaubens- und Lebensweg in der katholischen Kirche zur Seite stehen und mithelfen, dass er ein christliches Leben zu führen lernt.

Damit jemand das Patenamnt übernehmen kann, muss er die folgenden **Voraussetzungen** erfüllen:

- er muss der katholischen Kirche angehören;
- er muss gefirmt sein;
- er muss wenigstens 16 Jahre alt sein;
- seine Lebensführung muss dem Glauben und dem zu übernehmenden Patendienst entsprechen;
- er darf nicht aus der katholischen Kirche ausgetreten sein;
- er muss frei sein von kirchlichen Strafen.

Eltern können nicht zugleich Paten ihrer Kinder sein.

Falls keine geeignete Person zu finden ist, die die Voraussetzungen für die Übernahme des Patenamntes erfüllt, kann die Taufe auch ohne Hinzuziehung einer Patin oder eines Paten stattfinden.

Möchten **nichtkatholische Christen** Patenaufgaben übernehmen, so ist dies zusammen mit einer katholischen Patin oder einem katholischen Paten möglich. Die nichtkatholische Christin oder der nichtkatholische Christ werden dann als Taufzeugin oder Taufzeuge bezeichnet und auch so im Taufbuch registriert.

Taufpate oder -patin und Taufzeuge oder -zeugin müssen bei der Feier der Taufe anwesend sein.

Für die Übernahme des **Firmpatenamntes** gelten die gleichen Kriterien.